

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Braucht der Landtag eine Erhöhung der Mandatszahl?

Am übernächsten Wochenende wird über die Mandatszahlerhöhung und über die Reduktion der stellvertretenden Abgeordneten abgestimmt

Landtagserhöhung waren in unserem Land, seit der Landtag vor 125 Jahren mit 15 Abgeordneten gebildet wurde, offenbar immer umstritten. Schon 1919, also noch bevor mit der neuen Verfassung von 1921 die Einführung der direkten Volkswahl aller Mandatsträger erfolgte, seufzte der Kommentator einer liechtensteinischen Zeitung: «In unserer demokratischen Zeit sollte man es nicht für möglich halten, dass noch ein solcher Kampf um eine zweckmässige und gerechte Vertretung des Volkes entbrennen könne». Nach wiederholten Misserfolgen an der Urne und nach parteipolitischen Auseinandersetzungen 1984, die in zwei getrennte Vorschläge der beiden Parlamentsparteien mit unterschiedlich hoher Mandatszahl und unterschiedlicher Ausgestaltung der Stellvertreterbefugnisse gipfelte, schliesslich aber zu keinem Ergebnis bei der Volksabstimmung führte, besteht am 22./24. Januar doch die berechtigte Hoffnung, dass der gemeinsame FBP-VU-Vorschlag zum Erfolg führen wird.

Sowohl die Mandatszahl als auch die Regelung der Stellvertreterfrage bedarf dringend einer Neugestaltung. Der Landtag, der vor wenigen Wochen sein 125jähriges Bestehen feierte, ist in dieser zahlenmässigen Zusammensetzung schon seit Jahren überfordert und kann durch die geringe Zahl der Abgeordneten auch die Repräsentationsfunktion als Vertretung des Volkes nicht mehr im Sinne der Verfassung wahrnehmen. Bei den stellvertretenden Abgeordneten stellt sich, seit der Landtag mit der Abänderung der Geschäftsordnung im Jahre 1971 die Stellvertreter praktisch den gewählten Abgeordneten gleichsetzte, die Frage nach der Verfassungsmässigkeit. Die Stellvertreter verdanken ihren Einsatz im Landtag – seit 1971 auch als Mitglieder von Kommissionen, nicht nur als Stellvertreter für verhinderte Abgeordnete – nicht der Legitimation durch die Entscheidung des Volkes, sondern lediglich der Tatsache, dass «ihnen die VU oder die FBP als ihren Kandidaten aufstellte», wie sich Dr. Gerard Batliner in seinem grundlegenden Werk «Zur heutigen Lage des Liechtensteinischen Parlaments» ausdrückt.

Dem Landtag fehlt es an Eigengewicht

In diesem Werk wird die geringe Zahl von 15 Abgeordneten auch als «das Hauptproblem des Parlaments sowohl in bezug auf die Repräsentation des Volkes als auch in bezug auf die Wahrnehmung der übrigen Funktionen (Gesetzgebung, Kontrolle)» bezeichnet. Dr. Gerard Batliner, als früherer Landtagspräsident und Landtagsvizepräsident bestens mit den Problemen des Landtags vertraut, bemängelt im weiteren das fehlende Eigengewicht des Landtags: «Wegen der Kleinheit des Parlaments fehlt es nicht nur an der seingemässenen repräsentativen Struktur, es fehlt ihm auch an Eigengewicht und an der zahlmässig zureichenden Arbeitsbasis, um als Repräsentant des Volkes dessen Interessen gegenüber der Regierung geltend zu machen und die dem Parlament zugewiesenen Kompetenzen der Gesetzgebung und der Kontrolle auszusüßfen, anstatt von der Regierung überfahren zu werden. Verschiedentlich wird darüber geklagt, dass das Parlament ein Teil des staatlichen Apparates und der Regierung sei.»

Stellvertreter als gewählte Abgeordnete?

In der Vergangenheit ist oft in der Bevölkerung kritisiert worden, dass die Wahlen keine echte Auslese der Kandidaten mehr darstelle, sondern alle (oder fast alle) Kandidaten der beiden Parteien früher oder später als gewählte Abgeordnete oder als stellvertretende Abgeordnete zum Zuge kämen. Der Einsatz von stellvertretenden Abgeordneten für Aufgaben, wie sie vor der Änderung der Geschäftsordnung des Landtags nur die gewählten Abgeordneten hatten, bedeutete tatsächlich eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden parlamentarischen. Diese Lösung, kritisiert Dr. Gerard Batliner in den «Politischen Schriften» mit Recht, «praktisch sämtliche von den Parteien aufgestellten, aber vom Volk nicht gewählten Kandidaten zu stellvertretenden Abgeordneten zu erklären, bedeutet Bestellung durch die Partei, anstatt Wahl und Legitimation durch das Volk und rührt an die Grundlagen der demokratischen Repräsentation und damit der Demokratie selbst». Anders die Auffassung des früheren Fraktionssprechers der VU, Georg Gstöhl, der sich dagegen wehrte, dass die «stellvertretenden Abgeordneten zu Statisten im Plenum herabgewürdigt werden und die Auffassung vertrat: «Solange es stellvertretende Abgeordnete gibt, sollen sie auch Aufgaben übernehmen und bei der Bewältigung parlamentarischer Arbeit mitwirken können».

Langer Weg zum Kompromiss

Die nun dem Landtag und dem Volk unterbreitete Vorlage über die Landtagserhöhung und die Neuregelung der Stellvertreterfrage stellt einen Kompromiss beider Seiten dar, wie aus dem Beispiel der stellvertretenden Abgeordneten leicht ersichtlich ist. Beide Seiten mussten von ihren Maximalforderungen abgehen, doch entspricht die Vorlage unge-

fähr den Modellen, die von der FBP schon seit Jahren in die Diskussion geworfen werden. Bereits 1977 wollte die FBP einen Vorstoss im Landtag zur Erhöhung auf 25 Landtagsabgeordnete vornehmen, doch schlug die VU damals ein gemeinsames Vorgehen aus. Auch die FBP-Motion nach der gescheiterten Abstimmung über die Mandatszahlerhöhung im Jahre 1985, die auf eine Anhebung der Mandatszahl und die Reduktion der Stellvertreter drängte, erhielt eine abschlägige Antwort der Mehrheitspartei.

Erhöhung ist gerechtfertigt

Die Erhöhung auf 25 Mandate ist zweifellos gerechtfertigt, obwohl eine Anhebung auf noch mehr Mandate mit dem

Hinweis auf Kantonsparlamente in der Schweiz und mit der noch besseren Repräsentation des Volkes begründet werden konnte. Auch die Reduktion der Stellvertreterzahl und die Reduktion der Stellvertreterbefugnisse erscheint im Lichte des vereinbarten Kompromisses als vertretbar, obschon die Frage der Stellvertretung für alle Zukunft damit nicht abgetan werden kann, sondern immer wieder neu einer Bewertung unterzogen werden muss.

Die Mandatszahlerhöhung trägt zur Stärkung des Parlaments bei, während die Reduktion der Stellvertreter zur Stärkung des Ansehens unsers Landtags beiträgt. Beides ist Grund genug, für diesen Kompromiss einzustehen. (G.M.)

Gemeindebudgets unter der Lupe

Neue VOLKSBLATT-Serie über die Voranschläge 1988 der Gemeinden

In der Sitzung vom 29. Dezember 1987 hat die Regierung die Voranschläge der Gemeinden für das Jahr 1988 genehmigt. Die laufenden Haushaltsrechnungen der Gemeinden weisen bei Einnahmen von 103,7 Mio. und Ausgaben von 57,8 Mio. Franken ein budgetiertes Bruttoergebnis von 45,9 Mio. Franken aus. Die Investitionsvorhaben beziffern sich heuer auf gesamthaft 76,1 Mio. Franken.

Diesen Bruttoinvestitionen aller Gemeinden stehen Einnahmen aus Subventionen und Kostenbeiträgen in Höhe von 20,1 Mio. Franken gegenüber, so dass sich Nettoinvestitionen von 56 Mio. Franken ergeben. Aus den Mitteln der Selbstfinanzierung stehen buchmässige Erträge in Höhe von 45,5 Mio. Franken zur Verfügung. Die Investitionsrechnungen der Gemeinden schliessen damit gesamthaft mit einem Fehlbetrag von 10,5 Mio.

Franken ab. Mehrausgaben weisen die Budgets der Gemeinden Balzers, Triesenberg, Schaan, Eschen, Mauren und Ruggell auf. Die Voranschläge der anderen Gemeinden sind in der Gesamtrechnung ausgeglichen. Die Aufwendungen übertreffen heuer die Vorjahreslimiten insbesondere im Bereich der Tiefbauvorhaben. Bei Zusammenfassung des laufenden und investiven Haushaltsverkehrs schliessen die Gemeindebudgets bei Ausgaben von 134,3 Mio. und Einnahmen von 123,8 Mio. Franken mit einem Ausgabenüberhang von 10,5 Mio. ab. Die Gesamtausgaben liegen demzufolge um 6,2 Prozent über dem Rahmen des Vorjahresbudgets.

In loser Folge nimmt das VOLKSBLATT die Gemeindebudgets 1988 genauer unter die Lupe. Die Serie beginnt heute mit dem Voranschlag der Gemeinde Eschen/Nendeln.



Erster Sechstagesieg

Peter Hermann (unser Bild) realisierte in der Nacht auf gestern zusammen mit seinem deutschen Partner Mathias Lange beim Bremer Amateur-Sechstagerennen den ersten Sixjours-Sieg seiner Karriere! Hermann/Lange verteidigten die Leaderposition seit der 1. Nacht und gewannen schliesslich klar mit zwei Runden Vorsprung vor den Franzosen Tarantini/Meilleur. Bei den Profis gab es in der völlig ausverkauften Bremer Stadthalle ein wahres Hitchcock-Finale. Dabei mussten sich Roman Hermann/Andreas Kappes erst im Schlusseinsatz (!) der Mannschaft Dany Clark/Anthony Doyle geschlagen geben. Den guten 7. Rang belegte Sigmund Hermann mit Hans-Hendrik Oersted.

Roman und Sigmund Hermann stehen ab heute Abend bereits wieder beim Profisixjours in Stuttgart im Einsatz. Als Vorjahressieger spannt Roman dabei mit Didith Thureau zusammen.

(Ausführlicher Bericht im Sportteil)

Trotz Mängeln auch Ja zur betrieblichen Vorsorge

Die Schaaner FBP-Ortsgruppe diskutierte über Mandatszahlerhöhung und 2. Säule

Die Stärkung unseres Parlaments durch die Erhöhung der Abgeordnetenzahl von bisher 15 auf 25 ist eine klare Notwendigkeit. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit zur Einführung der betrieblichen Vorsorge (2. Säule), dieser einhelligen Auffassung war man auch bei der Schaaner FBP-Ortsgruppenversammlung vom Dienstagabend, bei welcher die beiden Abstimmungsvorlagen vom 22./24. Januar gründlich erörtert und diskutiert wurden. Zu Diskussionen Anlass gaben in Schaan jedoch die verschiedenen Mängel der Vorlage zur Einführung der 2. Säule. Aus prinzipiellen Gründen soll, so der Grundtenor bei der Versammlung, beim bevorstehenden Umengang jedoch auch zu dieser Vorlage Ja gestimmt werden, wobei man sich bei einem positiven Abstimmungsausgang baldmöglichst an die Verbesserungen der Schwachstellen machen sollte.

FBP-Ortsgruppenobmann Gebhard Frick konnte bei der Versammlung in Schaan neben interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern besonders Vizeregierungschef Dr. Herbert Wille, Parteipräsident Mane Vogt, Parteivizepräsident Dr. Gerd Risch, FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann, den Ersatzabgeordneten Dr. Rony Frick sowie die Vertreter der FBP-Gemeinderatsfraktion mit Vorsteher Lorenz Schierscher an der Spitze begrüssen.

Ja nur Mandatszahlerhöhung

FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann erläuterte den Anwesenden zunächst auf prägnante Art die Abstimmungsvorlage zur Erhöhung der Abgeordnetenzahl im Landtag von 15 auf 25. Dass eine Erhöhung der Mandatszahl ausser Frage steht, lässt sich allein schon aus der Entwicklung unseres Landes ergeben. Repräsentierten die Abgeordneten etwa 1862 nur 7400 Einwohner, so vertritt

heute dieselbe Anzahl Abgeordneter beinahe die vier Mal grössere Einwohnerzahl. Zudem änderte sich in den letzten Jahrzehnten die Bevölkerungsstruktur in Liechtenstein gewaltig. Waren etwa 1862, als es bei uns vornehmlich Bauern, Handwerker und Kleinhandlärer gab, praktisch alle Berufsstände im Landtag vertreten, so könnte durch die Mandatszahlerhöhung das diesbezügliche Ungleichgewicht wenigstens etwas verbessert werden. Wie Fraktionssprecher Josef Biedermann ausführte, hätte die FBP bei den zwischenparteilichen Gesprächen bezüglich der umstrittenen Frage der stellvertretenden Abgeordneten einen Kompromiss eingehen müssen. Auch wenn man damit nicht glücklich sei, so hätte immerhin erreicht werden können, dass in der Vorlage die Funktion der Stellvertreter eingeschränkt

werde. So soll jeder Wählergruppe auf je drei Abgeordnete pro Wahlkreis ein Stellvertreter zustehen. Vizeregierungschef Dr. Herbert Wille beleuchtete anschliessend die Hintergründe für die negativen Mandatszahl-Abstimmungen anno 1919, 1945, 1972 und 1985. Dr. Wille zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass das Umfeld zu einem positiven Abstimmungsausgang heute gegeben ist und rief dazu auf, mit einem klaren Ja für die Vorlagen zu stimmen. Parteipräsident Mane Vogt brachte nochmals die Bedeutung Schaaens zur Sprache und rief ebenfalls zu einem klaren positiven Votum auf.

2. Säule: Ja mit Vorbehalt

Dr. Rony Frick, stellvertretender Abgeordneter und durch die Mitarbeit bei

der Ausarbeitung der Vorlage bestens mit der Materie vertraut, erklärte den Anwesenden in anschaulicher Art die Vorlage zur Einführung der betrieblichen Vorsorge mit all ihren Vor- und Nachteilen. Die Vorlage entspreche nicht in allen Teilen den Vorstellungen der Kommission, so Dr. Rony Frick, aber sie stelle einen Schritt in die richtige Richtung dar. Zwei besonders gravierende Mängel sind etwa das Problem der Eintrittsgeneration (bisher nicht versicherte ältere Arbeitnehmer) und die Ansetzung der unteren Grenze auf einen Jahresverdienst von 18 000 Franken. Personen in Aus- und Weiterbildung, Temporärarbeiter, vorübergehend Arbeitslose und etwa auch verwitwete oder geschiedene Hausfrauen mit Kindern, die auf eine Nebenbeschäftigung angewiesen sind, das heisst die sozial Schwächeren werden durch das Obligatorium nicht abgedeckt.

Im Verlaufe der regen Diskussion sprachen sich deshalb viele Versammlungsteilnehmer dafür aus, dass die Mängel des Obligatoriums im Falle eines positiven Abstimmungsausgangs möglichst bald verbessert werden. (Mad)



Angeregte Diskussionen bereits im Vorfeld der FBP-Versammlung in Schaan (v.l.n.r.): Dr. Rony Frick, Parteipräsident Mane Vogt, Vizeregierungschef Dr. Herbert Wille, Ortsgruppenobmann Gebhard Frick und Fraktionssprecher Josef Biedermann. (Bild: Brigitt Risch)

Die ideale Verbindung: Brillanten und Perlen
Tausende Zuchtperlen und Hunderte Gold-Schlössen

DIAMANT-HAUS
Vaduz, Herrengasse 27, Tel. 075 2 90 90

LE CORBUSIER

THONY

9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16

WOHNEN